

Von: [REDACTED]
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at>
Gesendet am: 21.03.2023 12:40:52
Betreff: Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich würde gerne meine Bedenken zur Vorrangzone Loimeth Anlage 2.17 in der Gemeinde Bad Blumau kundtun.

Loimeth ist ein kleines Dorf mit ca. 100 Einwohner und landwirtschaftlich geprägt. Hier eine Vorrangzone auf den schönsten Ackerböden bis hin zur Ortstafel freizugeben finde ich nicht für sinnvoll.

Es ist mir klar, dass für die Herausforderungen der Energie und Klimafragen der Zukunft etwas getan werden muss, aber dafür bitte in allen Gemeinden im proportionalen Ausmaß. Bad Blumau ist Vorreiter in Sachen Geothermie, zwei Tiefenbohrungen welche die Basis für 2 erfolgreiche Unternehmen und hunderte von Arbeitsplätzen sind. Eine Biogasanlage, welche für Strom und Wärmeerzeugung erfolgreich funktioniert.

Und nun sollen 63 ha wertvolles Ackerland in unserer stark tourismusgeprägten (mehr als 200.000 Nächtigungen jährlich) noch über Jahrzehnte hinweg mit Photovoltaikanlagen „zugepflastert“ werden.

Ich bitte sie die große Ausweisung von über 30ha in Loimeth zu überdenken und mit etwas mehr Abstand zur Ortschaft, die Fläche zu verkleinern. Auch unsere nächsten Generationen wollen noch ein lebenswertes Loimeth inmitten der Natur vorfinden.



Thomas Erhart

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]